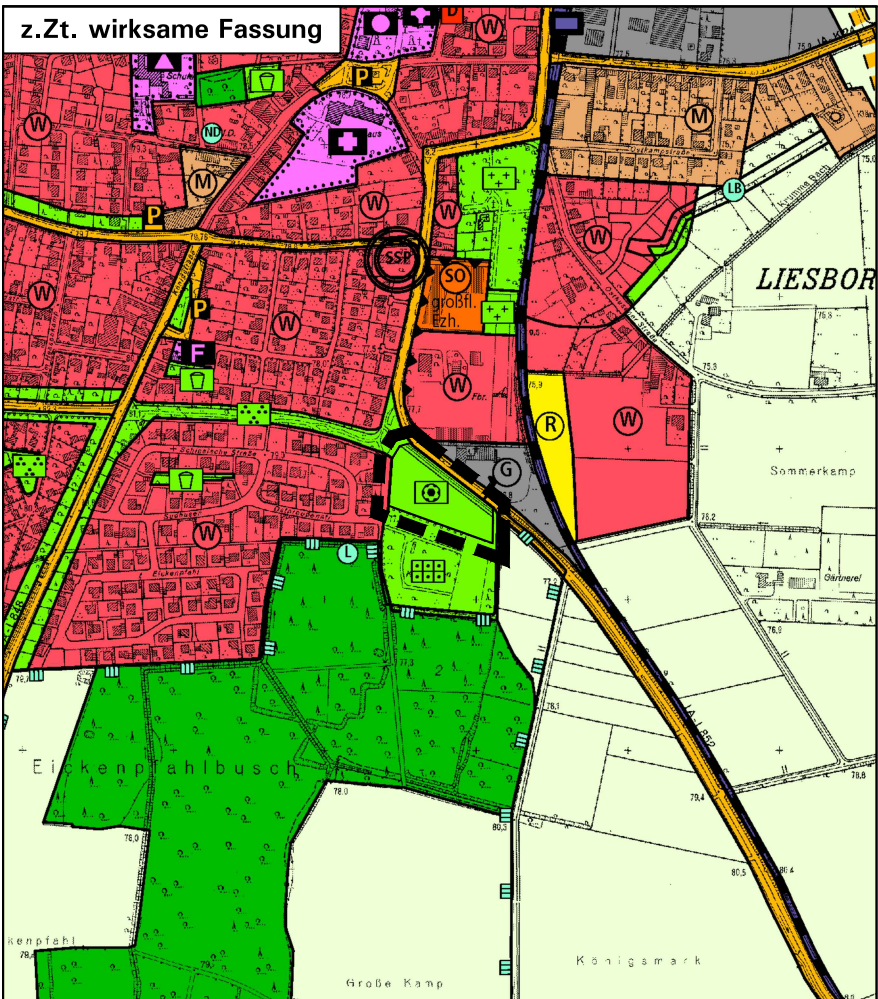




Planzeichenerklärung

- 

Öffentliche oder private Grünfläche, Bolzplatz
- 

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- 

Wohnbaufläche
- 

Gewerbliche Baufläche
- 

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- 

Öffentliche oder private Grünfläche,
- 

Dauerkleingärten, Parkanlage
- 

Fläche für die Landwirtschaft
- 

Wald
- 

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

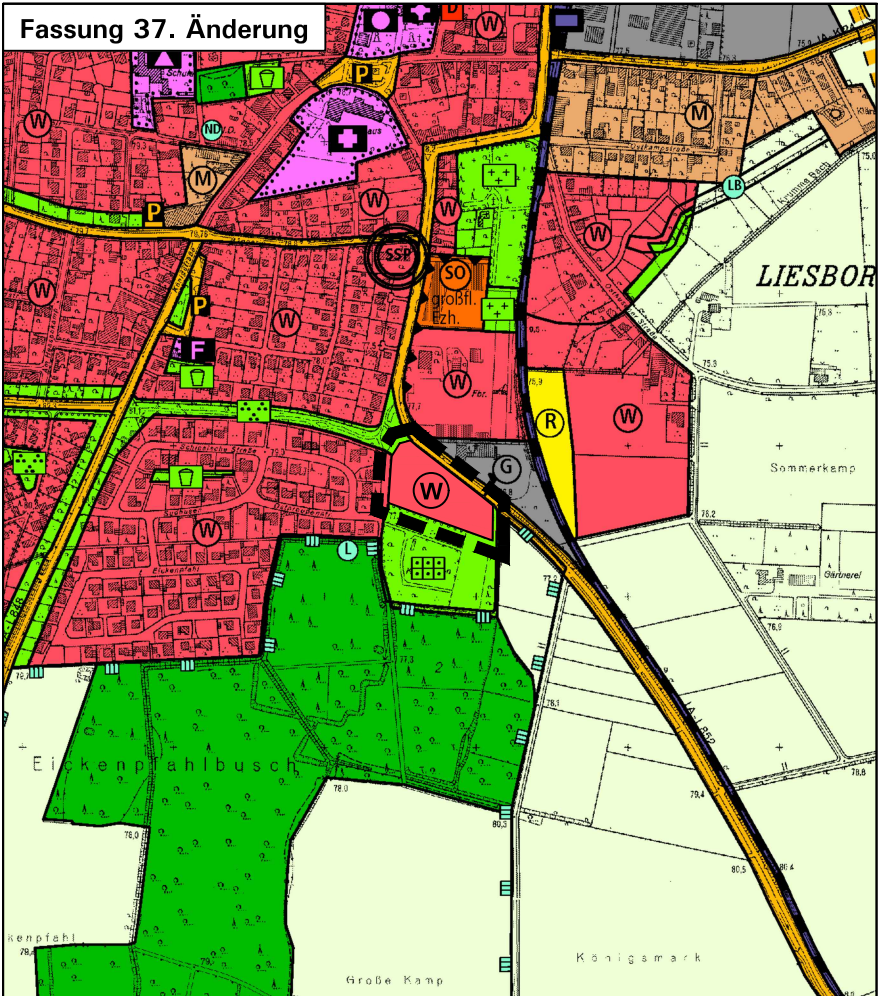
Nachrichtliche Übernahme:

- 

Landschaftsschutzgebiet
- 

Bahnanlage
- 

Ortsdurchfahrt



Planzeichenerklärung

- 

Wohnbaufläche
- 

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- 

Wohnbaufläche
- 

Gewerbliche Baufläche
- 

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- 

Öffentliche oder private Grünfläche,
- 

Dauerkleingärten, Parkanlage
- 

Fläche für die Landwirtschaft
- 

Wald
- 

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

Nachrichtliche Übernahme:

- 

Landschaftsschutzgebiet
- 

Bahnanlage
- 

Ortsdurchfahrt

Gemeinde Wadersloh: 37. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);
Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);
Landesbauordnung (BauO NRW 2018) i. d. F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172);
Gemeindeordnung NRW i. d. zz. geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB

Die 37. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss der Gemeinde Wadersloh vom aufgestellt worden.
Dieser Beschluss ist vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom bis hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom bis wurde die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und parallel öffentlich ausgelegt.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 37. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen und die Begründung gebilligt.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese 37. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit
Verfügung vom, AZ.
Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 37. FNP-Änderung vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 37. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
Wadersloh, den
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Maßstab 1: 10.000
Kartengrundlage: Auszug aus der Digitalen Neuzeichnung, Oktober 2006